

# Tauchgenehmigung Baggersee „Alter Bahnhof“

Name Vereinsmitglied: \_\_\_\_\_



Dem oben aufgeführten Mitglied der **TSG Emmerthal (Tauchsparte)** wird hiermit die Erlaubnis zur Durchführung von Tauchgängen im Baggersee „Alter Bahnhof“ und das dafür erforderliche Befahren des Wirtschaftsweges „Stockfeldweg“ erteilt. Diese Erlaubnis wird unter Einhaltung der unten aufgeführten Regeln erteilt und gilt bis auf weiteres.

1. Das Parken ist nur im Bereich der markierten Fläche erlaubt. Der Bereich des Betriebsgeländes darf nicht befahren werden. Beim Parken dürfen andere Autos nicht behindert werden. Der Ein- und Ausstieg ist nur an der bekannten Stelle direkt am Parkplatz gestattet.
2. Es darf nur im grün gekennzeichneten Abschnitt getaucht werden. Am „Bunker“ muss spätestens umgedreht werden. Im restlichen Teil des Gewässers ist das Tauchen untersagt.
3. Jeder Tauchgang muss vorher im ausgelegten Registrierungsbuch vermerkt werden. Dabei sind folgende Angaben aller Tauchbeteiligten erforderlich: Vor- und Nachnamen und Beginn des Tauchgangs.
4. Eine Kopie dieser Erlaubnis ist gut sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen. Bei mehreren Personen pro Fahrzeug, müssen alle am Tauchgang beteiligte Personen ihre Erlaubnis hinterlegen.
5. Bestandteil dieser Erlaubnis ist die allgemeine Gewässerordnung in ihrer aktuellen Fassung.
6. Insbesondere dürfen Angler unter keinen Umständen behindert / gestört werden.
7. Die Schranke am Stockfeldweg ist stets zu verschließen.
8. In der Zeit vom 15. Mai bis zum Mittwoch nach Pfingsten ist das Tauchen untersagt.
9. Diese Erlaubnis kann bei groben Verstößen gegen die hier aufgeführten Verhaltensregeln oder die Gewässerordnung jederzeit widerrufen werden.
10. Das Tauchen erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.

Diese Vereinbarung ist ab Erhalt (August 2023) gültig. Alle bisherigen Genehmigungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.